

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

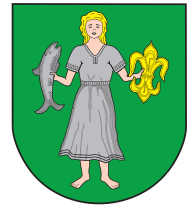
mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH

Erscheint monatlich



Nummer: 6

Donnerstag, 3. Juni

Jahrgang 2021



**Komm zu deiner
Feuerwehr Glaubitz!**

**Wir suchen immer
neue Mitglieder,
egal welches Alter!**

**Überzeuge dich
von unseren Diensten
und Einsätzen
und werde Teil
einer großen
Kameradschaft.**



**Wir haben eine Frage?
Warum, bist Du nicht bei der
Feuerwehr?**

**Bei Interesse und Fragen
schreibe uns bei Facebook oder Instagram.
Deine Feuerwehr Glaubitz**

Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am **17.05.2021** folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 12/2021

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Flurstück-Nr. 111 (teilweise) der Gemarkung Glaubitz in der Sageritzer Straße 23.

Beschluss-Nr. 13/2021

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.

Beschluss-Nr. 14/2021

Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss – Tausch eines vorhandenen Straßenflurstückes im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Logistikzentrums im Industriegebiet Glaubitz/Zeithain.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 14.06.2021, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

SCHIEDSSTELLE GLAUBITZ



Die nächste Sprechstunde findet **am Dienstag, dem 8. Juni 2021, von 17.00 bis 18.00 Uhr** im Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, Beratungsraum 1. Etage, statt.

AUSSCHREIBUNG BAUHOFFMITARBEITER/IN

Die Gemeinde Glaubitz stellt zum **01.08.2021** und zum **01.09.2021** jeweils eine/n Bauhofmitarbeiter/in ein.

Ein/e Bewerber/in soll einen abgeschlossenen Beruf im handwerksnahen Bereich nachweisen können, vielseitig einsetzbar sein und auf Berufserfahrung verweisen können. Sie sollten unbedingt zuverlässig, selbständig und umsichtig sein, sowie nachfolgende Fähigkeiten und Befähigungen besitzen:

- Fahrerlaubnisklasse C
- Kettensägenschein
- Erfahrungen bei Reparaturen an Bauhofgeräten
- Fähigkeiten beim E-Schweißen
- Vertretung des Bauhofleiters

Erfahrungen zum Führen von Baumaschinen sowie die Bereitschaft, sich in der Freiwilligen Feuerwehr Glaubitz zu engagieren, wären von Vorteil. Gefragt sind ebenso Teamfähigkeit, organisatorisches Geschick und der Umgang mit Menschen.

Diese Stellen werden unbefristet mit einer Arbeitszeit von 40 h/Woche ausgeschrieben.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 18.06.2021 in der Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19 in 01612 Glaubitz, Kennwort: Bauhof Glaubitz.

BÜRGERINFORMATION

Das Gemeindeamt Glaubitz und das Rathaus Nünchritz sind weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten

Glaubitz: 035265/611-30

Hauptamt: 035265/500-11

Bauamt: 035265/500-36

Kämmerei: 035265/500-34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de bzw. post@nuenchritz.de zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden.

Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter **Tel. 035265/500-17** oder per **E-Mail: meldeamt@nuenchritz.de** möglich.

Auf der Internetseite www.nuenchritz.de der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar.

Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten der beiden Verwaltungsgebäude zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz bieten folgende weitere Einrichtungen kostenlose Schnelltests auf eine Infektion mit dem Coronavirus an:

- **Nünchritz:**
Elb-Apotheke Nünchritz, Meißner Straße 25
Nur mit Anmeldung: 035265 54355
Mo, Mi, Do 9:00-11:00 Uhr
- **Nünchritz:**
Testzentrum Pflegedienst Steuer GmbH, Glaubitzer Straße 23
Di, Do 8:15-15:30 Uhr



Kostenfreier PoC-Antigen-Schnelltest

Wir sind SARS-COV-2 TESTZENTRUM

Zum Heim 3a 01612 Glaubitz

Testungen mit VORHERIGER telefonischer Anmeldung unter 0157-51104127 oder online über QR-Code www.vs-gliederungen.de/riesa-grossenhain-ev

Testungen finden jeweils Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr statt.

„Gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelungen steht Bürger*innen wöchentlich mindestens 1 kostenloser Test zur Verfügung. Personen mit Symptomen werden nicht getestet. Wir empfehlen in dem Fall eine PCR-Testung beim Hausarzt.“

Achten Sie vor Ort bitte auf ausreichend Abstand zu Ihren Mitmenschen und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Miteinander · Füreinander **VOLKSSOLIDARITÄT**
Riesa-Großenhain e.V.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 1.7.2021

Redaktionsschluss: 21.6.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Glaubitz für das Haushaltsjahr 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
§ 1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.284.704,00 EUR	3.331.170,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.775.917,00 EUR	3.936.321,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-491.213,00 EUR	-605.151,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	212.000,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	214.506,00 EUR	2.507,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-2.506,00 EUR	-2.507,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-493.719,00 EUR	-607.658,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	375.160,00 EUR	363.240,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-118.559,00 EUR	-244.418,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.842.981,00 EUR	2.895.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.977.358,00 EUR	3.362.331,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-134.377,00 EUR	-466.731,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	328.056,00 EUR	245.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	367.446,00 EUR	255.621,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-39.390,00 EUR	-10.621,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-173.767,00 EUR	-477.352,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-209.267,00 EUR	-477.352,00 EUR
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	159.000,00 EUR	840.000,00 EUR
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	300.000,00 EUR	300.000,00 EUR
§ 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310,00 v. H.	310,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	425,00 v. H.	425,00 v. H.
Gewerbsteuer auf	390,00 v. H.	390,00 v. H.
§ 6		
Weitere Festsetzungen.		
Die Verwaltungsgemeinschaftumlage wird festgesetzt mit:		
Gesamt:	412.837 EUR	411.560 EUR
davon im Ergebnishaushalt:	411.141 EUR	402.939 EUR
davon im Finanzhaushalt für Investitionen:	1.696 EUR	8.621 EUR

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021-2022 in der Zeit **vom 03.06.2021-11.06.2021** im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Erdgeschoss im Foyer, während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Glaubitz, den 26.05.2021



Lutz Thiemig
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

VERKEHRSEINSCHRÄNKUNGEN IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Straßenbaumaßnahme K 8573 Glaubitz - Streumen

In der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 09.07.2021 wird das Landratsamt Meißen eine Deckeninstandsetzung der Kreisstraße K 8573 im Bereich Ende Ausbaustrecke Glaubitz bis Streumen durchführen. In dieser Zeit ist der Streckenabschnitt voll gesperrt. Die Bürger von Marksiedlitz können über Radewitz nach Glaubitz fahren. Seitens des Busverkehrs ist für diesen Zeitraum geplant, nur die Haltestelle „Abzweig Marksiedlitz“ anzufahren. Entsprechende Aushänge werden in den Haltestellen angebracht. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

BEKANNTMACHUNG NACH § 14 Abs. 2 SächsKITaG DER GEMEINDE GLAUBITZ FÜR DAS JAHR 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	841,73	350,72	189,38
erforderliche Sachkosten	178,87	74,53	40,24
erforderliche Personal- und Sachkosten	1020,60	425,25	229,62

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	216,58	104,72	61,26
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	557,52	74,03	4,03

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	37.108,94
Zinsen	23.950,86
Miete	-
Gesamt	61.059,80

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	112,37	46,82	25,28

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

WAHLHELPER GESUCHT

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestagswahl 2021 (bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Ich bin mindestens 18 Jahre alt, habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glaubitz und erkläre mich bereit, bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

gewünschter Einsatzort: _____

Die o. g. Angaben dürfen zum Zwecke der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressenänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Glaubitz berichtigt werden.

_____ Datum _____ Unterschrift

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der 3 zu bildenden Wahlvorstände (Glaubitz, Radewitz, Briefwahlvorstand) ist auch diesmal Ihr bürgerschaftliches Engagement gefragt. Mitglied eines Wahlvorstandes kann jeder Wahlberechtigte sein, der in der Gemeinde Glaubitz seinen Wohnsitz hat.

Ein Wahlvorstand wird für jeden Wahlbezirk gebildet. Sollten Sie, an einer solchen Mitarbeit interessiert sein, können Sie Ihre Bereitschaft bis zum 30.06.2021 per E-Mail an post@nuenchritz.de oder mit dem Formular schriftlich erklären. Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen unter 035265/50012 bzw. 50013 gern zur Verfügung.

Bei Interesse bitte das Formular ausfüllen, ausschneiden und bei der Gemeinde Nünchritz abgeben!

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
11.06.2021	08.06.2021	23.06.2021	03.06.2021
25.06.2021	15.06.2021		17.06.2021
	22.06.2021		
	29.06.2021		

Entsorger: REMONDIS, Tel. 03525/529210

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma.

Verantwortlichkeiten für Verpackungsabfälle:

REMONDIS für Gelbe Tonnen, Nehlsen für Glascontainer

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun. In der Region Riesa-Großenhain ist für die Gelben Tonnen die REMONDIS Elbe-Röder GmbH, Mühlbacher Weg 3, 01561 Lampertswalde, Tel. 035248 836-12, E-Mail: info.ost@remondis.de zuständig. Auftraggeber von REMONDIS ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel. 02203 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com. Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma REMONDIS bzw. an deren Auftraggeber INTERSEROH zu richten. Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen (z. B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an REMONDIS zu richten. In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen). Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden. Falsch befüllte Gelbe Tonnen mit z. B. Nichtverpackungen oder Restmüll versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren. Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Riesa-Großenhain ist für die Glasentsorgung die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon 03521 76540, E-Mail: info.sachsen@nehlsen.com zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist die Belland Vision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, Tel. 09241 4832-0, E-Mail: info@bellandvision.de.

Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel. 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Vereine und Organisationen



ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.

Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen

Am 03.05.2021 ist die erste Einreichungsrunde für LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck für das Jahr 2021 gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Das Budget ist auf fünf Vorhabenauftrufe verteilt.

Die Förderanträge zu den Aufrufen können bis zum 14.06.2021 beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Fördermittel stehen zum Beispiel für bauliche Projekte und die Ausstattung von gewerblichen Unternehmen der Grundversorgung und Handwerksbetrieben, private Wohnvorhaben, Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsanlagen, Spielplätze, Straßenbauvorhaben und touristische Projekte zur Verfügung. Antragsteller können je nach Vorhaben einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 30 bis 95 Prozent erhalten.

Die vollständigen Vorhabenauftrufe finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/aktuelles/laufende-foerderauftrufe>. Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Frau Schober unter Tel. 035265/ 51270 oder per Mail: rm@elbe-roeder.de.



„Raus in die Natur“

Der zertifizierte Natur- und Landschaftsführer Herr Olaf Kaube lädt alle Interessierten zu einer Wanderung durch den Zeithainer Ortsteil Neudorf ein. Geplant ist diese, sehr beliebte ca. 2-3 stündige Tour, für Sonntag, 13.06.2021. Gehen Sie auf dieser kurzweiligen Wanderung unter anderem den Fragen nach, warum Neudorf weder Kirche noch Friedhof hat oder warum sich der Bestand an Grundstücken in den letzten 10 Jahren verdreifacht hat. Treffpunkt ist 9.00 Uhr an der Buswendeschleife, Waserturmstraße 9 in 01619 Zeithain OT Neudorf. Voranmeldungen sind erforderlich. Diese bitte bis 10.06.2021 direkt bei Herrn Kaube unter 0152/25620516 oder Mail an guraxel@freenet.de oder über die Tourist-Information Riesa unter 03525/529420 bzw. info@tourismus-riesa.de vornehmen.

Auch das Kräuterweiblein Biggi steht für die ersten Wanderungen in diesem Jahr in den Startlöchern. Auf der Tour „Mit dem Kräuterkorb von Sachsen nach Brandenburg“ lädt Sie die zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin ein, die Natur hautnah zu erleben. Lassen Sie sich überraschen, was so alles Leckeres und Schmackhaftes am Wegesrand wächst.

Die jüngsten Teilnehmer können mit der Lupe das Entdeckte näher betrachten, bevor die Tour mit einem kleinen Imbiss zu Ende geht. Geplant ist diese Tour für Mittwoch, 09.06.2021 und Mittwoch, 23.06.2021. Gestartet wird jeweils 14 Uhr auf dem Parkplatz der ehemaligen Gaststätte Waldfrieden in 04932 Präsen, Riesaer Straße 31. Voranmeldungen sind erforderlich. Diese bitte bis 07.06.2021 bzw. 21.06.2021 direkt bei Frau Beecken unter 0172/ 3610576 oder über die Tourist-Information Riesa unter 03525/529420 bzw. info@tourismus-riesa.de vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Durchführung der jeweiligen Tour von der aktuellen Corona-Schutzverordnung abhängt. Informieren Sie sich bitte über die entsprechenden Teilnahmebedingungen.

Viele weitere interessante Rad- und Wandertouren durch das Elbe-Röder-Dreieck finden Sie unter www.elbe-roeder.de/wunderbar und in der Broschüre „Naturerlebnisse im Elbe-Röder-Dreieck“. Diese kann kostenlos im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck bei Frau Vetter unter 035265/ 51203 oder per Mail unter vetter@elbe-roeder.de angefordert werden.

NOTFONDS FÜR JUGENDLICHE GEHT AN DEN START

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der „Jugendnotfonds Sachsen“ zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Landjugend e.V., die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Sächsische Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstüt-

zungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen“, so die Initiator:innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de

Pressekontakt:
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Edda Laux
edda.laux@dkjs.de
0176-125 767 84

Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Rückenschule nach BdR

Der „Weißiger Turnverein
1998 e.V.“ bietet an:

Modalitäten:

Das Springen zwischen Kursterminen ist bei uns prinzipiell möglich!

• Abrechnung via Krankenkasse:

- 10€ pro Kurs-Sitzung →
Krankenkasse übernimmt i.d.R.
Kursgebühren

- 10 – 20 Einheiten pro Jahr → je
nach Krankenkasse

• Abrechnung via Privatleistung:

→ Nicht-Mitglieder des Turnvereins
bezahlen pro Kurs-Sitzung
weiterhin 10€

→ Mitglieder des Turnvereins
bezahlen pro Kurs-Sitzung
vergünstigte 6,50€

• weitere Vorteile der Vereinsmitgliedschaft:

→ sicherer Kurs-Platz bei fast allen
Kursen im gesamten Haus

→ unbegrenzte Teilnahme pro Jahr
in sämtlichen Kursen

• Anmeldung unter:

K. Deul
Tel.:
01727712237

Mail:
weissigerturnverein1998@gmail.com

Irgendwann trifft es jeden einmal: Rückenprobleme sind die Volkskrankheit in Deutschland.

Sie haben Ihre Rückenschmerzen satt?

- Wir können dabei behilflich sein! -

- Einmal wöchentlich unter Anleitung eines Physiotherapeuten
- Vielfältige Tipps und Kniffe für den schmerzfreien Alltag

ZIEL:

- Aneignung umfangreicher Kenntnisse, um Rückenschmerzen selbstständig mindern zu können
- Stresssituationen als Verursacher identifizieren und entsprechende Problemlösestrategien entwickeln



Unsere Kurszeiten:

montags:

18:00-19:00 Uhr
19:00-20:00 Uhr

ab 14.06.2021

Es besteht die Möglichkeit in Ü60/U60 geteilt zu werden.

dienstags:

18:00-19:00 Uhr

ab 15.06.2021

Mitteilungen der Kirche



**VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE
CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN**
Kirchgasse 5 · 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 · Fax 035265 64214

Monatsspruch Juni: Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der Verachtet mich.
Lukas 10,16a

1. Sonntag nach Trinitatis, 06.06.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter

2. Sonntag nach Trinitatis, 13.06.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Vikar Dr. Quenstedt

3. Sonntag nach Trinitatis, 20.06.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter

Johannistag, Mittwoch, 23.06.2021

18.30 Uhr Johannisfeier auf dem Friedhof Roda, Pfr. Scheiter
und Posaunenchor

Johannistag, Donnerstag, 24.06.2021

19.30 Uhr Johannisfeier im Pfarrgarten Glaubitz, Pfr. Scheiter
und Posaunenchor

4. Sonntag nach Trinitatis, 27.06.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Vikar Dr. Quenstedt

Begegnungsstätte Nünchritz

Glaubitzer Straße 20, gegenüber Wacker-Sporthalle

Gebetskreis: wöchentlich montags, 10.00-11.00 Uhr
b. Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz
Gesprächsabend: Dienstag, 8. Juni, 19.30 Uhr,
„Vermögenssteuer für Wohlhabende
zur Finanzierung der Kosten des Kampfes
gegen die CoronaPandemie –
eine christliche Forderung?“
Basteltreff: Montag, 7. Juni, 19.00 Uhr
Bibelgespräch: Dienstag, 15. Juni, 19.00 Uhr
Teezeit: Freitag, 11. Juni, 17.00 Uhr
Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten!
Tel. 03525 734319

Kirchgemeinde Glaubitz Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz: nach Aufhebung des Lockdowns
montags, 19.30 Uhr,
Infos bei G. Schönfelder und J. Broschwitz,
Tel. 035265 54238
Frauenkreis Glaubitz: Donnerstag, 3. Juni, 14.30 Uhr,
im Gemeineraum
mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter
Männerkreis Glaubitz: Mittwoch, 9. Juni, 15.00 Uhr,
im Gemeineraum
mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter
(nicht in den Sommerferien)
Christenlehre: Ab dem Zeitpunkt, wenn wir uns wieder
treffen dürfen, startet auch wieder
die Christenlehre in Glaubitz
mittwochs, 16.30-17.30 Uhr,
im Gemeindehaus, Kirchgasse 5

DIAKONIE Meißen informiert:

Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen, die trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in diesem Jahr in Deutschland in den Urlaub fahren wollen, können einen Zuschuss von 9 € pro Person und Urlaubstag beantragen. Gefördert werden Erholungsaufenthalte von 7 bis 14 Tagen in Familienferienstätten sowie in für Familien geeigneten Ferienwohnungen, Bauernhöfen oder auf Campingplätzen in Deutschland. Nähere Auskünfte zu den Fördervoraussetzungen und Einkommensgrenzen sowie die erforderlichen Anträge erhalten Sie bei der Diakonie Meißen gGmbH in der Begegnungs- und Beratungsstelle in Riesa, Hohe Straße 9 und im Familienzentrum Gröditz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03525/734319.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

05./06.06.2021 Praxis Dipl.-Stom. Andreas Dietrich
Lange Straße 22, 01609 Gröditz
Tel. 035263/60832

12./13.06.2021 Praxis Dipl.-Stom Steffen Klotz
Robert-Koch-Straße 30, 01589 Riesa
Tel. 03525/733982

Weitere Bereitschaftsdienste lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Mehr Informationen unter www.zahnaerzteinsachsen.de.

Wohnung zu vermieten

- 2-Raumwohnung in Glaubitz, 65qm, 1. Stock
- inkl. Küche und Bad (Dachbodennutzung möglich)

Bei Interesse bitte melden unter :

Tel.: 035265/ 5 42 40



Volkssolidarität Pflegedienst Nünchritz gGmbH

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
Tel. 035265/649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
Tel. 035267/53626
- „Essen auf Rädern“
Tel. 035265/649712

Das gute Gefühl
wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen
(nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
(nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Telefon: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

Häusliche Kranken - und Altenpflege

Tagespflege Kerstin Steuer

examinierte Krankenschwester - Pflegedienstleitung - Pflegeberater



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Seit 1.11.2011 Tagespflegereinrichtung mit 15 Plätzen!

Wir unterstützen und entlasten pflegende Angehörige. Die Betreuung erfolgt durch gerontopsychiatrisches Fachpersonal.

Seit 1996 - "mehr als nur Betreuung"

Anschrift:

Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz

Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Web:

www.pflegedienst-steuer.de
pflegedienst-steuer@gmx.de

Inserieren Sie im Mitteilungsblatt Glaubitz – denn Werbung bringt Erfolg!

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79

Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)

Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40

Telefon 03 52 65 / 64840 · Funk 01 74 / 977 84 06

Fax 03 52 65 / 64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft